jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/24 91/08/0155

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1992

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §33a;

Rechtssatz

§ 33a Abs 1 BSVG schließt nach seinem Wortlaut die Anwendung auf öffentlich-rechtliche Bedienstete aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991080155.X05

Im RIS seit

14.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at